



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 221

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmierstoffspray
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OKS Spezialschmierstoffe GmbH
Ganghoferstr. 47
D-82216 Maisach-Gernlinden
Tel.: +49 8142 3051 500
Fax.: +49 8142 3051 599

Email-Adresse : mcm@oks-germany.com
Verantwortliche/ausstellende Person

Nationaler Kontakt :

1.4 Notrufnummer

+49 8142 3051 517

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1

H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität -
einmalige Exposition, Kategorie 3,
Zentralnervensystem
Chronische aquatische Toxizität,
Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Hochentzündlich
Reizend
Umweltgefährlich

R12: Hochentzündlich.
R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Nebel vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Lagerung:
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht
1305-62-0 Calciumdihydroxid

2.3 Sonstige Gefahren



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierung nummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|---|---|--|---|----------------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht | 64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1 | F; R11 Xi; R38 Xn; R65 N; R51/53 R67 | Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 | >= 30 - < 50 |
| Calciumdihydroxid | 1305-62-0 215-137-3 | Xi; R37/38 Xi; R41 | Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 | >= 5 - < 10 |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : | | | | |
| Butan | 106-97-8 203-448-7 601-004-00-0 | F+; R12 | Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280 | >= 20 - < 30 |
| Propan | 74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 | F+; R12 | Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280 | >= 20 - < 30 |
| Graphit | 7782-42-5 231-955-3 | | | >= 1 - < 10 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Anmerkung P:

Die Einstufung als „krebserzeugend“ ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol enthält.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Atemwege freihalten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

- Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide
Metalloxide
Phosphoroxide
Schwefeloxide
- : Brandgefahr
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

Beim Auftreten atembare Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Funkensichere Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Nicht einnehmen.
Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen.
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
- Lagerklasse (LGK) : 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3 Spezifische Endanwendungen

- : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp | Zu überwachende Parameter | Stand | Grundlage |
|--|--|---------|---------------------------|------------|-------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht | 64742-49-0 | AGW | 1.500 mg/m ³ | 2009-02-16 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information: | Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 | | | | |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht | 64742-49-0 | AGW | 1.000 mg/m ³ | 2009-02-16 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information: | Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 | | | | |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff | 64742-49-0 | AGW | 600 mg/m ³ | 2009-02-16 | DE TRGS 900 |



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

| | | | | | |
|----------------------|---|-----|--------------------------------------|------------|-------------|
| behandelt, leicht | | | | | |
| Weitere Information: | Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 | | | | |
| Butan | 106-97-8 | AGW | 1.000 ppm 2.400 mg/m ³ | 2006-01-01 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information: | DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | | | |
| Propan | 74-98-6 | AGW | 1.000 ppm 1.800 mg/m ³ | 2006-01-01 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information: | DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | | | |
| Calciumdihydroxid | 1305-62-0 | TWA | 5 mg/m ³ | 1991-07-05 | 91/322/EEC |
| Weitere Information: | Indikativ Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche Auswirkungen ausgesprochen unzureichend | | | | |
| Calciumdihydroxid | 1305-62-0 | AGW | 1 mg/m ³ | 2014-12-08 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information: | DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | | |
| Graphit | 7782-42-5 | AGW | 10 mg/m ³ | 2014-04-02 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information: | Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden. Ausschuss für Gefahrstoffe Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | | | |
| Graphit | 7782-42-5 | AGW | 1,25 mg/m ³ | 2014-04-02 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information: | Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden. Ausschuss für Gefahrstoffe Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | | | |

DNEL

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht : Anwendungsbereich: Industrielle Verwendung
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 773 mg/kg

Anwendungsbereich: Industrielle Verwendung
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 2035 mg/m³

Calciumdihydroxid : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 1 mg/m³



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 4 mg/m³

PNEC

Calciumdihydroxid

: Süßwasser
Wert: 0,49 mg/l

Meerwasser
Wert: 0,32 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung
Wert: 0,49 mg/l

Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen
Wert: 3 mg/l

Boden
Wert: 1080 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit explosions sicherer Absaugvorrichtung verwenden.
Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
Empfohlener Filtertyp:

: Typ organische Gase und Dämpfe von Niedrigsiedern

Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.
Bei Spritzkontakt:

: Fluorkautschuk
Schutzindex Klasse 1

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol
Farbe : schwarz
Geruch : nach Lösemittel
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : > 34 °C
Flammpunkt : -97,00 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : 0,6 %(V)
Obere Explosionsgrenze : 10,9 %(V)
Dampfdruck : <= 1.100 hPa, 20 °C
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : 1,30 g/cm³, 20 °C
Wasserlöslichkeit : nicht mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Thermische Zersetzung | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Sublimationspunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Schüttdichte | : Keine Daten verfügbar |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|------------------------|--|
| Gefährliche Reaktionen | : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
|------------------------|--|

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|----------------------------|------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : Hitze, Flammen und Funken. |
|----------------------------|------------------------------|

10.5 Unverträgliche Materialien

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : Oxidationsmittel |
|-----------------------|--------------------|

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|---------------------------------|---|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
|---------------------------------|---|

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

| | |
|----------------------------|---|
| Akute orale Toxizität | : Verschlucken kann zu Effekten führen, wie: : Depression des Zentralnervensystems |
| Akute inhalative Toxizität | : Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Schwindel verursachen. : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:, Atemstörung, Lokale Reizung, Atmungsstörungen, Schwindel, Benommenheit, Erbrechen, Ermattung, Schwindel, Depression des Zentralnervensystems |
| Akute dermale Toxizität | : Rötung, Lokale Reizung |



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

| | |
|--|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Reizt die Haut. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Gefahr ernster Augenschäden. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Keine Informationen verfügbar. |
| Keimzell-Mutagenität | |
| Gentoxizität in vitro | : Keine Daten verfügbar |
| Gentoxizität in vivo | : Keine Daten verfügbar |
| Karzinogenität | : Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | : Keine Daten verfügbar |
| Teratogenität | : Keine Daten verfügbar |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung | : Keine Informationen verfügbar. |
| Aspirationstoxizität | : Keine Informationen verfügbar. |
| Weitere Information | : Verschlucken führt zu Reizungen der oberen Atemwege und zu gastrointestinalen Störungen. |

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht :

| | |
|---|--|
| Akute orale Toxizität | : LD50: > 5.840 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401, GLP: ja |
| Akute inhalative Toxizität | : LC50: > 25,2 mg/l, 4 h, Ratte, Dampf |
| Akute dermale Toxizität | : LD50: > 2.920 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402, GLP: ja |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Kaninchen, Ergebnis: Reizt die Haut., Einstufung: Reizt die Haut., OECD Prüfrichtlinie 404, GLP: ja |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine Augenreizung, OECD Prüfrichtlinie 405, GLP: ja |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Buehler Test, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung., OECD Prüfrichtlinie 406, GLP: ja |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Expositionswege: Einatmen Zielorgane: Zentralnervensystem Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft. |
| Aspirationstoxizität | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

Calciumdihydroxid :

| | |
|-----------------------|---|
| Akute orale Toxizität | : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte(female), OECD Prüfrichtlinie 425 |
|-----------------------|---|



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

| | |
|---|--|
| Akute dermale Toxizität | : LD50: > 2.500 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402 |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Kaninchen, Ergebnis: Reizt die Haut., Einstufung: Reizt die Haut., OECD Prüfrichtlinie 404 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Kaninchen, Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden., Einstufung: Gefahr ernster Augenschäden., OECD Prüfrichtlinie 405 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung. |
| Keimzell-Mutagenität | |
| Gentoxizität in vitro | : Ames test, Ergebnis: negativ, OECD Prüfrichtlinie 471 : Chromosomenaberrationstest in vitro, Ergebnis: negativ, OECD Prüfrichtlinie 473 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Bewertung: Kann die Atemwege reizen. |
| Butan : | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen. |
| Weitere Information | : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen. |

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

| | |
|---|--|
| Toxizität gegenüber Fischen | : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : Keine Daten verfügbar |
| Toxizität gegenüber Algen | : Keine Daten verfügbar |
| Toxizität gegenüber Bakterien | : Keine Daten verfügbar |

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht :

| | |
|-----------------------------|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : LC50: 10 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), semistatischer Test, OECD Prüfrichtlinie 203, GLP: ja |
| Toxizität gegenüber | : EC50: 3 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), |



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

| | |
|--|---|
| Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | Immobilisierung, OECD- Prüfrichtlinie 202 |
| Toxizität gegenüber Algen | : EC50: 30 - 100 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | : NOEC: 0,17 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) |
| Beurteilung Ökotoxizität | |
| Akute aquatische Toxizität | : Giftig für Wasserorganismen. |
| Chronische aquatische Toxizität | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Calciumdihydroxid : | |
| Toxizität gegenüber Fischen | : LC50: 160 mg/l, 96 h, Gambusia affinis (Texaskärpfling) |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : EC50: 49,1 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 202, GLP: ja |
| Toxizität gegenüber Algen | : EC50: 184,57 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 201, GLP: ja |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

| | | |
|------------------------------------|---|-----------------------|
| Biologische Abbaubarkeit | : | Keine Daten verfügbar |
| Physikalisch-chemische Beseitigung | : | Keine Daten verfügbar |

Inhaltsstoffe:

Calciumdihydroxid :

| | | |
|--------------------------|---|---|
| Biologische Abbaubarkeit | : | Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar. |
|--------------------------|---|---|

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

| | | |
|-----------------|---|--|
| Bioakkumulation | : | Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB). |
|-----------------|---|--|

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

| | | |
|--|---|-----------------------|
| Mobilität | : | Keine Daten verfügbar |
| Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten | : | Keine Daten verfügbar |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Calciumdihydroxid :

Bewertung : Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : 1950
IMDG : 1950
IATA : 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG : AEROSOLS (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht)
IATA : AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR :
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1
Tunnelbeschränkungscode : (D)
IMDG



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

Gefahrzettel : 2.1
EmS Nummer : F-D, S-U
IATA
Verpackungsanweisung : 203
(Frachtflugzeug)
Gefahrzettel : 2.1

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend : nein
IMDG
Meeresschadstoff : ja
IATA
Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand:
Hochentzündlich
8
Menge 1: 10 t
Menge 2: 50 t

: 96/82/EC Stand:
Umweltgefährlich
9b
Menge 1: 200 t
Menge 2: 500 t

: 96/82/EC Stand:
Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Fluggasturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle
13
Menge 1: 2.500 t
Menge 2: 25.000 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 1: schwach wassergefährdend



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

TA Luft : Gesamtstaub: Anteil andere Stoffe: 13,66 %
Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: < 0,01 % ; Anteil andere Stoffe: 30,01 %
Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

| | |
|--------|--|
| R11 | Leichtentzündlich. |
| R12 | Hochentzündlich. |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

| | |
|------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter



OKS 221

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezienschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.